

Stellung des Abfallbeauftragten

Allgemeines

Jeder Betriebe erzeugt nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, mehr oder weniger. In jedem Fall jedoch ist die Organisation der betrieblichen Abfallwirtschaft und deren Aufrechterhaltung mit internem Aufwand und damit auch mit erheblichen Kosten verbunden. Größere Betriebe (mit mehr als 100 Mitarbeitern) sind sogar durch das Abfallwirtschaftsgesetz zur Ernennung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten und dessen Meldung an die Behörde verpflichtet.

Gesetzliche Grundlagen zum Abfallbeauftragten

Die Verpflichtung zur Bestellung eines Abfallbeauftragten ist im Abfallwirtschaftsgesetz 2002(AWG), BGBl120/2002 geregelt. Es gilt: Fachlichqualifizierter, betrieblicher Abfallbeauftragter muss bei mehr als 100 Mitarbeitern bestellt werden.

Leistungen ÖKO ORANGE

ÖKO ORANGE kann die Funktion des fachlich qualifizierten betrieblichen Abfallbeauftragten extern übernehmen und in Form von regelmäßigen Betriebsbesuchen und kontinuierlicher Erreichbarkeit wahrnehmen. Nach einer detaillierten ersten Ist-Aufnahme der abfallrelevanten betrieblichen Daten übernimmt ÖKO ORANGE die Funktion des Abfallbeauftragten und betreut das Unternehmen regelmäßig. Dabei nimmt ÖKO ORANGE folgende Aufgaben wahr:

1. Rechtskonforme Organisation der betrieblichen Abfallwirtschaft (Auswahl Container, Erstellung eines Sammelplans, Zwischenlagerung der Abfälle, Erstellung von Anweisungen zur Abfalltrennung, etc.)
2. Regelmäßige Kontrolle der korrekten Trennung
3. Regelmäßige dokumentierte Unterweisung der MitarbeiterInnen
4. Aufzeichnung der abfallrelevanten Mengen und Kosten; zumindest jährliche Auswertung und Berichtslegung an die Geschäftsleitung
5. Ermittlung von Optimierungen bei Logistik und Kosten in der Abfallwirtschaft
6. Bei Bedarf: Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des betriebspezifischen Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK)

Ziele und betrieblicher Nutzen

1. Lückenlose Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallwirtschaft
2. Effiziente Kontrolle der Mengen und Kosten
3. Effiziente Kontrolle der Einhaltung der abfallrelevanten Regelungen
4. Sicherstellung der Schulung/Unterweisung der MitarbeiterInnen
5. Optimierung der Kosten/Kosteneinsparungen
6. Optimierung der betrieblichen Abläufe bezüglich Abfalltrennung und –sammlung

Abfallbeauftragter „light“

Oft hat ein Unternehmen weniger als 100 Mitarbeiter, erzeugt aber trotzdem jede Menge gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Der Gesetzgeber gibt hier keinen Abfallbeauftragten vor, verlangt vom Unternehmen aber TROTZDEM Rechtskonformität. Hier springt ÖKO ORANGE ein und hilft Ihnen Ihren betrieblichen Umweltschutz richtig zu organisieren.

✂

Antwortfax an 01/2086427-90

Bitte informieren Sie mich näher über Ihr Angebot zum Thema Gefahrgut und kontaktieren Sie mich unverbindlich.

Firma _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bemerkung _____

